



Studienplan (zur SPO 2025)

Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit

Sommersemester 2026

(beschlossen vom Fakultätsrat am **XX.03.2026**)

INHALT

Ziel des Studiengangs	3
Aufbau des Studiums und curriculars Programm	3
Module (Lehrveranstaltungen) und Lehrende	5
Studiengangsmodelle	5
Sechstes und siebtes Studiensemester	7
Bachelorthesis	9
Anerkennung/Anrechnung	13
Module vorziehen	14
Virtuelle Hochschule Bayern	14

Ziel des Studiengangs

Im Rahmen der Akademisierung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wird mit dem Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit der TH Rosenheim am Campus Mühldorf am Inn ein akademischer, berufsqualifizierende Hochschulabschluss ermöglicht.

Ziele sind:

- Akademischer Abschluss Bachelor of Arts verbunden mit der staatlichen Anerkennung zum/zur Kindheitspädagogen/Kindheitspädagogin
- Verbindung Lernort Hochschule und Lernort Praxis
- Erwerb von Soft Skills wie z.B. kommunikative Kompetenz, Moderation und Präsentation, Erwerb systemischer Perspektiven, Managing Diversity und interkulturelle Kompetenz
- Vermittlung von Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen
- Optimale Employability

Aufbau des Studiums und curriculares Programm

Der Aufbau des Studiengangs Pädagogik der Kindheit wird im [§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung](#) (SPO) geregelt und anhand der graphischen Darstellung im anschließenden Gliederungspunkt näher dargestellt.

Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 35 Modulen in sechs Theoriesemestern und einem praktischen Studiensemester (5. Semester) zusammen. Die Module werden zum Teil von der Technischen Hochschule Rosenheim, zum Teil von den kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik erbracht. Insgesamt erwerben die Studierenden bis zum Studienabschluss 210 Creditpoints (CP).

Die Module

1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen

1.2 Erziehungswissenschaft im Fokus kindheitspädagogischer Fragestellungen

2.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindheitspädagogik

sind in den Semestern eins und zwei an der Hochschule zu absolvieren. Es handelt sich hierbei um sogenannte Grundlagen- und Orientierungsmodule (laut § 4, Abs. 2, SPO) und müssen bis zum Ende des 2. Semesters abgelegt, d. h. ein entsprechender Leistungsnachweis erbracht werden. Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester abgeleistet und inhaltlich sowie organisatorisch überwiegend von Seiten der kooperierenden Fachakademien betreut.

Das Modul 5.2 Praxisreflexion ist von allen Studierenden verpflichtend über die Hochschule zu belegen

SEMESTER										CREDIT POINTS (CP)																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
1	1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Forsuchen					1.2 Erziehungswissenschaft im Fokus kindheitspädagogischer Fragestellungen					1.3 Sozialrecht					1.4 Grundlagen der Psychologie					1.5 Grundlagen der Heilpädagogik					1.6 Grundlagen der Pädagogik					30
	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	sP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	
2	2.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindheitspädagogik*					2.2 Gesellschafts- und politikwissenschaftliche Bezüge der Kindheitspädagogik					2.3 Lebenswelten von Familien					2.4 Polyästhetische Pädagogik					2.5 Lebensphasen Kindheit und Jugend					2.6 MINT-Pädagogik					30
	60	125	4	5	sP	60	125	4	5	PStA	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	
3	3.1 Diversität und soziale Ungleichheit					3.2 Internationale Perspektiven der Kindheitspädagogik					3.3 Gesprächsführung und Beratung					3.4 Sprachentwicklung und -kompetenz					3.5 Ökologie- und Gesundheitspädagogik					3.6 Begleitung und Dokumentation kindlichen Lernens					30
	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	prP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	
4	4.1 Frühe naturwissenschaftliche und technische Bildung					4.2 Psychologie für die Kindheitspädagogik					3.4 Sozialpädagogische Praxis					4.4 Inklusion					4.5 Literatur- und Medienpädagogik					4.6 Erziehungspartnerschaft					30
	60	125	4	5	sP	60	125	4	5	sP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	120	125	8	5	schrP	
erreichen der Zugangsvoraussetzung nach § 3 SPO (Abschlusszeugnis der Fachakademie gem. § 32 FakOSozPäd) und mind. 30 CP																															
5	5.1 Praktikum																									5.2 Praxisreflexion					30
	30	700			28	PrP																				50	50	2	2	TN	
6	6.1 Transfermodul: Methodenwerkstatt										6.2 Traumapädagogik, Krisenintervention und Prävention					6.3 Kinderschutz: Prävention und Intervention in Hilfenetzen					6.4 Frühe mathematische, informatische und Medienbildung					6.5 Frühe sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit					30
	120	250			6		8+2			PStA	60	125	4	5	sP	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	sP	
mind. 180 CP zur Abgabe der Bachelorarbeit																															
7	7.1 Ethik und professionelle Haltung					7.2 Pädagogisches und soziales Handeln					7.3 Qualitätsmanagement und Strategien zur Aufrechterhaltung pädagogischer Professionalität					7.4 Führen und Leiten, Gesundheits- und Arbeitsschutz					7.5 Seminar zur Bachelorarbeit 7.6 Bachelorarbeit										30
	60	125	4	5	schrP	60	125	4	5	schrP	60	125	4	5	prP	60	125	4	5	schrP	60	250	4	8+2	BA						

insgesamt 210 CP

insgesamt 210 CP

Die Farbliche Kennzeichnung entspricht den Anforderungen nach Art 2 Abs. 2 BaySozKIPädG	
Art. 2 Abs.2	Ein Bachelorstudiengang qualifiziert für die Tätigkeit als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge, wenn er
Satz 1	die für die Tätigkeit notwendigen Kompetenzen, insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Umsetzung der im ersten Abschnitt der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zugrunde gelegten Bildungs- und Erziehungsziele, vermittelt,
	Schwerpunkte setzt bei
Satz 2 a	der Qualität der Erwachsenen-Kind-Interaktion und der entsprechenden sprachlichen Kommunikation,
Satz 2 b	der professionellen Begleitung kindlicher Lernprozesse,
Satz 2 c	der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien,
Satz 2 d	der Unterstützung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder in der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung,
Satz 3	ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere den Kinderrechten und den für die Kinderbetreuung bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten mit Vertiefung auf Landesebene, vor allem zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, zur Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (5. Auflage 2012, Cornelsen Verlag), sowie Kenntnisse für die Verwaltung vermittelt,
Satz 5	Praxisanteile an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung im Umfang von mindestens 100 Tagen eingliedert.
	Querschnittsthemen Professionalisierung und Persönlichkeitsentwicklung

Module (Lehrveranstaltungen) und Lehrende

Die Bezeichnung Module steht im Curriculum synonym für Lehrveranstaltungen, die zu absolvieren sind. Die Modulverantwortlichen für die einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Je nach Auslastung und Notwendigkeit werden zusätzlich Lehrbeauftragte (LB) aus der kindheitspädagogischen Praxis eingesetzt. Der Einsatz der Lehrbeauftragten wechselt jedes Semester.

Im Sommersemester 2026 lehren folgende Personen:

<i>Semesterwo- chenstunden</i>	<i>Studien- semester</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Lehrperson</i>
4 SWS	2. Semester	2.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindheitspädagogik	Prof. Barbara Solf-Leipold und Prof. Dr. Evmarie Hulan
4 SWS	2. Semester	2.2 Gesellschafts- und politikwissen-schaftliche Bezüge der Kindheitspädagogik	Prof. Barbara Solf-Leipold

Studiengangsmodelle

Der Studiengang kann grundsätzlich in zwei verschiedenen Varianten durchlaufen werden. Einerseits ist es möglich, das Studium „ausbildungsintegrierend“, parallel zur Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in an einer kooperierenden Fachakademie (Mühldorf am Inn, Rosenheim und Traunstein), zu absolvieren. Andererseits ist es Erzieherinnen und Erziehern mit bereits abgeschlossener Ausbildung möglich, das Studium „berufsaufbauend“, parallel zu einer Teilzeit-Berufstätigkeit, zu besuchen.

Die Dauer eines Semesters beträgt in der Regel 15 Vorlesungswochen. In den meisten Fällen erstrecken sich die Lehrveranstaltungen (Module) über das gesamte Semester. Im Anschluss an die Vorlesungszeit findet die [Prüfungszeit](#) statt. Diese erstreckt sich i.d.R. über 2 Wochen.

Studienmodell mit hohem Selbstorganisationsanteil

Um für die Studierenden ein möglichst hohes Maß an Vereinbarkeit von Ausbildung bzw. Berufstätigkeit und Studium sowie weiterer Verpflichtungen zu ermöglichen, wird die Präsenzlehre an der Hochschule durch Online-Lehreinheiten ergänzt, die individuell zu bearbeiten sind und somit einen flexibleren Studienalltag erlauben.

Hochschultage: Präsenzlehre an der Hochschule und selbstorganisiertes Lernen

In den ersten beiden Semestern sind jeweils zwei Module an der Hochschule zu belegen. Ein Modul umfasst ca. 10 halbtägige Präsenzeinheiten am Campus und zusätzlich ca. 15 Stunden Onlinelehre. Die Gewichtung der Inhalte von Präsenz- und Onlinelehreinheiten ist dabei gleichwertig. Beide Elemente zusammen stellen den prüfungsrelevanten Gegenstand des jeweiligen Moduls dar. Im sechsten und siebten Studiensemester studieren Sie in Vollzeit, doch auch hier liegt besonderer Fokus auf Flexibilität. Daher finden die Präsenzeinheiten verbindlich an zwei Tagen in der Woche statt, wiederum ergänzt durch selbstorganisierte Online-Lerneinheiten im gleichen Umfang.

Im **ersten und zweiten Semester** ist **Mittwoch** der jeweilige Hochschultag, im **dritten und vierten Semester** ist es der **Montag**. In den **Semestern sechs und sieben** sind es jeweils **Donnerstag und Freitag**. D. h. die Präsenzveranstaltungen finden verbindlich an diesem Wochentag bzw. diesen Wochentagen am Campus Mühldorf statt. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Studierenden den Tag bzw. die Tage als Hochschultag/e freihalten, auch wenn keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, um ausreichend Zeit zur Bearbeitung der Online-Lerneinheiten zur Verfügung zu haben.

Berufsaufbauendes Studiengangmodell

Für Studierende mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher können bis zu 15 Module, sowie das Praktikum angerechnet werden (gemäß Art. 86 Abs. 2 BayHIG). Die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt anhand eines **schriftlichen Antrages** und der **erforderlichen Unterlagen** (Amtl. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnis) beim **Prüfungs- und Studienamt**. Die Anrechnung der Module aus den ersten vier Semestern wird laut § 3 Abs. 2 SPO zum Ende des vierten Semesters erfolgen.

Das Praxissemester sollte spätestens vor dem Eintritt in das sechste Studiensemester angerechnet werden. Auch hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrags an das Studien- und Prüfungsamt unter Vorlage der Urkunde über die bestandenen Prüfungen an der Fachakademie.

Es besteht die Möglichkeit einzelne Module bereits in einem früheren Semester zu belegen, sofern diese Module Kapazitäten hierfür bereithalten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie über den Learning Campus oder die Studiengangskoordinatorinnen, Evi Geischeder (evi.geischeder@th-rosenheim.de) oder Olga Faber (olga.faber@th-rosenheim.de).

Ausbildungsintegrierendes Studiengangsmodell

Studierende der kooperierenden Fachakademien;

- Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Traunstein e.V. in Mühldorf und Traunstein
- Fachakademie für Sozialpädagogik Rosenheim der GGSD

absolvieren die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher parallel zum Studium. Wie im berufsbegleitenden Studienmodell werden 15 Module als außerhochschulisch erworbener Leistungen (gemäß Art. 86 Abs. 2 BayHIG) angerechnet. Die Anrechnung erfolgt anhand eines **schriftlichen Antrags** und der **erforderlichen Unterlagen** (Amtl. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnis) beim Prüfungs- und Studienamt. Die Anrechnung der Module aus den ersten vier Semestern wird laut § 3 Abs. 2 SPO zum Ende des vierten Semesters erfolgen.

Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester abzuleisten. Es handelt sich hierbei um den Praxiseinsatz im Rahmen des Berufsanerkennungsjahres, das für Studierende im Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit in verkürzter Form abgeleistet werden kann (gemäß Nr. 6.4, [KM-Bek BayMBI. 2024 Nr. 497](#)). Inhaltlich und organisatorisch verantwortlich ist hierfür jeweils die eigene Fachakademie. Das Praxissemester sollte spätestens vor dem Eintritt in das sechste Studiensemester angerechnet werden. Auch hierfür ist ein **schriftlicher Antrag an das Prüfungs- und Studienamt** zu stellen, wobei die Urkunde über die bestandenen Prüfungen an der Fachakademie vorzulegen ist. Näheres finden Sie im Abschnitt *Anerkennung/Anrechnung*.

Sechstes und siebtes Studiensemester

Nach Absolvieren des fünften Studiensemesters haben alle Studierenden die Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Einstufung als Fachkraft auszuüben. Frau Natalie Niedermeier (Referatsleiterin Referat V 4 - Frühkindliche Bildung und Erziehung) des Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, formulierte dies in ihrer Mail vom 18.08.2023 wie folgt:

Für den Träger „(...) bleibt auch die Notwendigkeit der Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Diese muss dem Einsatz der Studierenden als Ergänzungs- und später als Fachkräfte gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) zustimmen. Erst dann ist eine Anrechnung im förderrelevanten Anstellungsschlüssel und eine Refinanzierung der Personalkosten über das BayKiBiG möglich.

- Während des Praxissemesters (5. Semester) kann – analog dem Berufspraktikum an den Fachakademien für Sozialpädagogik – die Einrechnung in den Stellenschlüssel als **Ergänzungskraft** gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG erfolgen.

- Im Anschluss daran – also ab dem 6. Semester bis zum Ende des Studiums – kann eine Einrechnung in den Stellenschlüssel als **Fachkraft** gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG erfolgen.

Aber: Wird das Studium vorzeitig abgebrochen, so kann keine Weiterarbeit als Fachkraft erfolgen, lediglich als Ergänzungskraft. Die entsprechenden Prüfungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ sind nachzuholen, um erneut den Fachkraftstatus zu erlangen.“

Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante müssen während des 6. und 7. Studiensemesters 540 Stunden praktische Tätigkeit in einer Einrichtung nach Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 FakO absolvieren (siehe Nr. 6.4 Satz 2, [KM-Bek BayMBI. 2024 Nr. 497](#)).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Fachakademie für Sozialpädagogik.

Für diesen Studienabschnitt wird eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden empfohlen. Von einer Überschreitung dieser wöchentlichen Arbeitszeit wird dringend abgeraten.

Bachelorthesis

Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung entsprechend der Regeln und Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens strukturiert zu bearbeiten.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Pädagogik der Kindheit. Diese Dokumente sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die rechtlichen Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit einzuarbeiten.

Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer*innen muss hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Grundsätzlich können auch externe Lehrbeauftragte für die Betreuung einer Arbeit angefragt werden. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge. Je nach Prüfer bzw. Prüferin besteht die Möglichkeit bzw. Verpflichtung an einem Bachelor-Begleitseminar (Forschungs- und Literaturwerkstatt) teilzunehmen. Die individuellen Betreuungsmodalitäten sind mit den Prüfenden abzusprechen.

Die Studierenden können ihr Bachelorarbeitsthema auch in Kooperation mit einem Praxis-/Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Hierbei sollte die Institution den beiden Prüfenden auf deren Wunsch Zutritt gewähren, um sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren zu können. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe des Themas dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, so dass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die Regelungen der jeweils gültigen APO zu beachten.

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das Erreichen von **mindestens 180 Leistungspunkten** (§ 8 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom 21. November 2018).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschuleseite unter „Studierende -> Studienorganisation -> Abschlussarbeiten“ zu finden (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich **online** über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar.

Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann **auf Antrag** die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich

- ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden.
- eine Erklärung der Studierenden muss in die beiden Abschlussarbeiten jeweils eingebunden und unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt.
- jeweils eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in **deutscher und englischer** Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis ergänzt um 3 - 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen.

Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die fertige Abschlussarbeit ist per Internet-**Upload** über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Hochschule einzureichen, und zwar **in Form einer einzigen PDF-Datei**. Falls die Prüfer*innen Ihrer Abschlussarbeit zusätzlich eine ausgedruckte Fassung der Arbeit wünschen, wird Ihnen dies gemeinsam mit der genehmigten Themenausgabe, dem spätesten Abgabetermin und anderen wesentlichen Informationen per Mail an Ihre Studierenden-Email-Adresse ((at)stud.th-rosenheim.de) mitgeteilt. Es obliegt Ihrer Verantwortung, diese ausgedruckte Fassung/-en fristgerecht den Prüfenden zukommen zu lassen.

Des Weiteren ist das Erfassungsformular für die Bibliothek vor der Abgabe der Bachelorarbeit über das „Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten“ (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>) zu übermitteln.

Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt am Campus Mühldorf am Inn haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal **acht** Wochen.

In diesem Zeitraum wird auch die **mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit** stattfinden. Hier soll der*die Studierende die eigene Arbeit mündlich präsentieren sowie Fragen der Prüfenden zur Arbeit beantworten. Die Prüfung dient dem Nachweis, dass der*die Studierende das Thema der Arbeit auch mündlich und auf Nachfrage vertreten und bearbeiten kann. Die Prüfung umfasst **ca. 30 Minuten, davon sind 15 Minuten für die mündliche Präsentation** gedacht. Die Terminvereinbarung findet in direktem Austausch zwischen Studierender/Studierendem und Erstprüfer*in statt.

Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im wissenschaftlichen Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität.

Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Prüfungsamt – i. d. R. im Anschluss an die mündliche Prüfung - erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im OSC einsehen.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 24 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

Die Erstellung des Bachelor-Zeugnisses sowie der Urkunde und der Prozess der hochschulseitigen Exmatrikulation aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses nehmen nochmals einen Bearbeitungszeitraum von ca. 3 Wochen in Anspruch. Die Unterlagen werden per Post zugesandt.

Einmal im Jahr findet eine offizielle Graduiertenfeier statt. Dafür erhalten Sie nach Ihrem Abschluss eine Einladung per Post.

Hilfreiche Links

Studienorganisation: Online-Anmeldung der Abschlussarbeit <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

Literatursuche: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/standorte/campus-muehldorf-am-inn/bibliothek-campus-muehldorf-am-inn/literatursuche-campus-muehldorf-am-inn>

Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: [Wissenschaftliches Arbeiten : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/wissenschaftliches-arbeiten)

Weitere Informationen finden sich im Learning Campus Kurs [*PDK Bachelorarbeit*](#)

(Einschreibeschlüssel: pdkbachelor)

Anerkennung/Anrechnung

Während des Studiums sind 35 Theoriemodule, ein Praktikum und eine Praxisreflexion erfolgreich zu absolvieren sowie eine Bachelorarbeit zu erstellen. Insgesamt sind auf diese Weise 210 Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben. Davon werden 103 ECTS über die Inhalte der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in an der Fachakademie für Sozialpädagogik angerechnet. Weitere außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind nach Artikel 86 Abs. 2 S. 2 des BayHIG nicht anrechnungsfähig, da eine grundsätzliche Grenze der Anrechenbarkeit dieser Kompetenzen bei maximal 50% eines Studiums gesetzlich definiert ist.

Folgende Module (im Studienverlaufsplan dunkelblau markiert) werden durch den Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder als staatlich anerkannter Erzieher angerechnet:

1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.4, 3.5, 3.6, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6 und 5.1

Für die Anrechnung der an der Fachakademie für Sozialpädagogik erworbenen Kompetenzen sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt am Campus Mühldorf einzureichen:

- 1.) Formloses Antragsschreiben mit Unterschrift der*des Studierenden im Original
- 2.) Nachweis über die erworbenen Kompetenzen (siehe nachstehende detaillierte Aufstellung); die Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen:
 - a) Anrechnungsverfahren für ausbildungsintegriert Studierende
 - Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung nach dem 4. Semester (Jahreszeugnis gemäß § 32 Abs. 3 Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik)
 - Nachweis des abgeschlossenen Berufspraktikums zur Anrechnung des Praxissemesters nach dem 5. Semester (Bestätigung der Fachakademien für Sozialpädagogik)
 - b) Anrechnungsverfahren für absolvierte Erzieher*innen

Für absolvierte Erzieher*innen, die bereits Module aus höheren Semestern belegen möchten (Zum Eintritt in das 5. Semester und zum anschließenden Weiterstudium sind mindestens 90 ECTS-Punkte notwendig), ist eine frühzeitige Anrechnung möglich.

Dem formlosen Antragsschreiben sind folgende Nachweise beizulegen:

- Abschlusszeugnis der Fachakademien für Sozialpädagogik als Nachweis für die abgeschlossene Berufsausbildung (Jahreszeugnis gemäß § 32 Abs. 3 Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik)
- Urkunde der Fachakademien für Sozialpädagogik als Nachweis für das abgeschlossene Berufspraktikum

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, zu welchem Zeitpunkt Sie die beiden Nachweise anrechnen lassen möchten. Bitte beachten Sie dabei aber, dass die Prüfungskommission des Studiengangs im Falle einer frühzeitigen Anrechnung verpflichtet ist, Ihre Lehrplan- und Fachsemesterzahl entsprechend Ihrem tatsächlichen Leistungsstand im Studium zu prüfen und diese ggf. entsprechend anzupassen.

Module vorziehen (nur für bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher)

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Ausbildung zum Zeitpunkt des Studienbeginns bereits erfolgreich abgeschlossen haben, können während des ersten Semesters (Wintersemester) bereits Module aus einem höheren Semester belegen. Sofern die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung bereits zu Studienbeginn beantragt wird, können im ersten Semester auch Module aus dem siebten Semester zusätzlich belegt werden (s. Abschnitt *Anerkennung/Anrechnung*).

Für Studierende des zweiten Semesters (Sommersemester) ist es möglich, Module aus dem vierten – und bei bereits erfolgter Anrechnung – auch des sechsten Semester zu belegen.

Das Vorziehen von Modulen wird durch die Studiengangskoordinatorinnen, Evi Geischeder (evi.geischeder@th-rosenheim.de) und Olga Faber (olga.faber@th-rosenheim.de) gesteuert und ist möglich, sofern genügend freie Plätze in den Seminaren verfügbar sind. Nähere Informationen dazu erhalten Sie dazu auch über den Learning Campus.

Hinweis:

Bitte achten Sie bei der Anrechnung darauf, diese nicht zu früh durchzuführen. Durch die große Summe an anzurechnenden Leistungen kann das Prüfungsamt eine Höherstufung vornehmen. Sie können sich hierzu durch das Prüfungsamt (fabian.dahlhoff@th-rosenheim.de) und/oder der Studiengangskoordinatorinnen (evi.geischeder@th-rosenheim.de oder olga.faber@th-rosenheim.de) beraten lassen.

Virtuelle Hochschule Bayern

Die Virtuelle Hochschule Bayern bietet die Möglichkeit einzelne Module durch Onlinekurse abzulegen. Jedes Semester wird unter nachfolgendem Link die Aufstellung veröffentlicht, welche Onlinekurse für Module des Studiengangs angerechnet werden können.

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/virtuelle-studienangebote/>